

NAMIBIAS DEMOKRATIE – IHRE FASSADE UND EROSION. DIE PARLAMENTS- UND PRÄSIDENTSCHAFTSWAHLEN IM NOVEMBER 2009

Anton Bösl



Dr. Dr. Anton Bösl
ist Auslandsmitar-
beiter der Konrad-
Adenauer-Stiftung
in Namibia.

Am 27. und 28. November 2009 waren Namibias Wähler aufgerufen, den Präsidenten des Landes und die 72 Mitglieder der Nationalversammlung (Parlament) zu wählen. Am 4. Dezember wurden nach erheblichen Verzögerungen und Irritationen bei den Oppositionsparteien und großen Teilen der Zivilgesellschaft schließlich die offiziellen Ergebnisse veröffentlicht. Neun Oppositionsparteien haben diese Ergebnisse aufgrund von (aus ihrer Sicht) erheblichen und nachweislichen Manipulationen nicht anerkannt und gingen vor Gericht. Nach der Weigerung der namibischen Wahlkommission hat schließlich ein Urteil des High Court of Namibia am 24. Dezember den klagenden Oppositionsparteien den freien Zugang zu allen relevanten Wahlmaterialien erlaubt und ihnen damit ermöglicht, den Vorwurf substantieller Wahlmanipulation bis zum 4. Januar 2010 nachzuweisen. Am Ende des Jahres 2009 und mehr als vier Wochen nach der Stimmabgabe steht somit noch nicht fest, ob das von der namibischen Wahlkommission bereits verkündete offizielle amtliche Wahlergebnis, welches den Status quo der Regierungspartei und deren Drei-Viertel-Mehrheit in der Nationalversammlung fortschreiben würde, von Bestand sein wird. Hinzu kommt die Frage, ob einzelne oder alle Wahlkreise (wie schon 2004) neu ausgezählt werden müssen oder ob sogar – wie von der Opposition gefordert – Neuwahlen stattfinden werden, was einmalig in der Geschichte Afrikas wäre.

WAHLVERLAUF UND DURCHFÜHRUNG

Nach offiziellen Angaben der namibischen Wahlkommission (ECN) waren zwischen 822.344 und 1,3 Millionen Wähler (Gesamtbevölkerung ca. zwei Millionen Menschen) aufgerufen, aus 12 Kandidaten den Präsidenten und von 14 Parteien die 72 Mitglieder der Nationalversammlung Namibias zu wählen. Hierfür wurden 998 feste und 2238 mobile Wahlstationen im ganzen Land vorgesehen. Rund 11.300 Wahlhelfer in 536 Teams sollten die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen sicherstellen. Zahlreiche nationale wie internationale Wahlbeobachterteams waren eingeladen, das politische Umfeld vor, während und nach den Wahlen zu beobachten. Dabei sollten eventuelle Gewalt, Einschüchterung und unlautere Verfahren im Wahlkampf ebenso registriert werden wie Unregelmäßigkeiten beim Wählerregister und Manipulationen bei Stimmabgabe und Stimmenauszählung. Nach erheblichen Verzögerungen bei der Stimmenauszählung, verursacht vor allem durch die Einführung eines Verfahrens zur „Verifikation“ der Stimmen – nach Abschluss der Auszählung und unter Ausschluss unabhängiger Wahlbeobachter und Beobachter der Parteien verkündete die ECN am 4. Dezember 2009 schließlich das Ergebnis der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen.

Dabei sollten eventuelle Gewalt, Einschüchterung und unlautere Verfahren im Wahlkampf ebenso registriert werden wie Unregelmäßigkeiten beim Wählerregister und Manipulationen bei Stimmabgabe und Stimmenauszählung. Nach erheblichen Verzögerungen bei der Stimmenauszählung, verursacht vor allem durch die Einführung eines Verfahrens zur „Verifikation“ der Stimmen – nach Abschluss der Auszählung und unter Ausschluss unabhängiger Wahlbeobachter und Beobachter der Parteien verkündete die ECN am 4. Dezember 2009 schließlich das Ergebnis der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen.

feld vor, während und nach den Wahlen zu beobachten. Dabei sollten eventuelle Gewalt, Einschüchterung und unlautere Verfahren im Wahlkampf ebenso registriert werden wie Unregelmäßigkeiten beim Wählerregister und Manipulationen bei Stimmabgabe und Stimmenauszählung. Nach erheblichen Verzögerungen bei der Stimmenauszählung, verursacht vor allem durch die Einführung eines Verfahrens zur „Verifikation“ der Stimmen – nach Abschluss der Auszählung und unter Ausschluss unabhängiger Wahlbeobachter und Beobachter der Parteien verkündete die ECN am 4. Dezember 2009 schließlich das Ergebnis der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen.

DIE VORLÄUFIGEN AMTLICHEN ERGEBNISSE LAUT ECN VOM 4. DEZEMBER 2009

Das vorläufige Ergebnis für die Wahlen zur Nationalversammlung (Parlament):

Parteien	Stimmen	Prozent	Mandate
UNGÜLTIGE STIMMEN	10,576	1,30	
ALL PEOPLE'S PARTY (APP)	10,795	1,33	1
COMMUNIST PARTY (CP)	810	0,10	0
CONGRESS OF DEMOCRATS (COD)	5,375	0,66	1
DEMOCRATIC PARTY OF NAMIBIA (DPN)	1,942	0,24	0
DTA OF NAMIBIA (DTA)	25,393	3,13	2
MONITOR ACTION GROUP (MAG)	4,718	0,58	0

Parteien	Stimmen	Prozent	Mandate
NAMIBIA DEMOCRATIC MOVEMENT FOR CHANGE (DMC)	1,770	0,22	0
NATIONAL DEMOCRATIC PARTY (NDP)	1,187	0,15	0
NATIONAL UNITY DEMOCRATIC ORGANIZATION (NUDO)	24,422	3,01	2
RALLY FOR DEMOCRACY AND PROGRESS (RDP)	90,556	11,16	8
REPUBLICAN PARTY OF NAMIBIA (RP)	6,541	0,81	1
SOUTH WEST AFRICA NATIONAL UNION (SWANU)	4,989	0,62	1
SWAPO PARTY OF NAMIBIA (SWAPO PARTY)	602,580	74,29	54
UNITED DEMOCRATIC FRONT OF NAMIBIA (UDF)	19,489	2,40	2
GESAMTZAHL DER ABGEGEBENEN STIMMEN	811,143	100	72

Quelle: www.ecn.na (31.12.2009)

Demnach behält die regierende SWAPO-Party ihre Zweidrittelmehrheit in der Nationalversammlung und kommt auf 54 Sitze, einen Sitz weniger als bei den letzten Wahlen im Jahr 2004. Die erst im November 2007 gegründete Rally for Democracy and Progress (RDP) kommt als zweitstärkste Partei auf acht Sitze und übernimmt die Rolle der offiziellen Opposition vom Congress of Democrats (CoD). Je nach Wählerregister hätten sich bis zu 98,6 Prozent der Wahlberechtigten an dieser Wahl beteiligt.

Das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen lautet:

Kandidaten (Parteien)	Stimmen	Prozent
Ungültige Stimmen	12,363	1,52
ATTIE BEUKES (CP)	1,005	0,12
BENJAMIN ULENGA (CoD)	5,812	0,72
DAVID ISAACS (DPN)	1,859	0,23
FRANS GOAGOSEB (DMC)	1,760	0,22
HENRY MUDGE (RP)	9,425	1,16
HIDIPO HAMUTENYA(RDP)	88,640	10,91
HIFIKEPUNYE POHAMBAMB (SWAPO)	611,241	75,25
IGNATIUS SHIXWAMENI (APP)	9,981	1,23
JUSTUS GAROEB (UDF)	19,258	2,37
KATUUTIRE KAURA (DTA)	24,186	2,98
KUAIMA RIRUAKO (NUDO)	23,735	2,92
USUTUAIJE MAAMBERUA (SWANU)	2,968	0,37
GESAMTZAHL DER ABGEGEBENEN STIMMEN	812,233	100

Quelle: www.ecn.na (31.12.2009)

Die Oppositionsparteien haben auch dieses Ergebnis angezweifelt und es in ihre gemeinsame Klage eingeschlossen. Die Beteiligung bei den Präsidentschaftswahlen liegt – je nach Wählerregister – bei bis zu 98,77 Prozent.

NATIONALE UND INTERNATIONALE AHLBEOBACHTUNG

Mehrere internationale Missionen bzw. Delegationen waren eingeladen, die Wahlen zu beobachten. Die Afrikanische Union (AU) entsandte 25 Personen, das Exekutivorgan der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika, SADC (Southern African Development Community) 40 Beobachter, das Parlamentarierforum von SADC (SADC-PF) war in Namibia mit 33 Leuten tätig, eine Delegation des Pan African Parlaments (PAP) mit 29 Beobachtern. Darüber hinaus waren viele der in Namibia akkreditierten Botschafter (und deren Mitarbeiter), insbesondere aus EU-Ländern, als Wahlbeobachter tätig. Erstmals hat sich auch die namibische Zivilgesellschaft an der Beobachtung der Wahlen beteiligt. Dabei ist das gemeinsame Wahlbeobachterkomitee (JEOC) des namibischen Kirchenrates (Council of Churches in Namibia, CCN) und des Verbandes Steering Committee: Churches and Elections mit insgesamt 1813 akkreditierten Wahlbeobachtern hervorzuheben, die an sehr vielen Wahlstationen des Landes zu sehen waren. Die Konrad-Adenauer-Stiftung bildete die ersten 114 Supervisoren aus. Die Ausbildung der weiteren Wahlbeobachter wurde von der deutschen Botschaft in Windhoek finanziert. Der Dachverband zivilgesellschaftlicher Organisationen in Namibia (NANGOF) nahm zusammen mit dem Rat für Nicht-Regierungsorganisationen für das Südliche Afrika (SADC-CNGO) mit 47 Beobachtern teil. Das Namibia Institute for Democracy (NID) beobachtete die Wahlen mit 287 Personen. Die meisten Beobachter stellten die namibischen Parteien mit ihren so genannten Party agents, wenngleich nicht alle Parteien – abhängig von deren finanziellen Möglichkeiten – in gleichem Maße Beobachter engagieren konnten.

Die endgültigen Berichte der Wahlbeobachtermissionen, insbesondere der AU, SADC und PAP müssen innerhalb von 90 Tagen nach den Wahlen vorliegen. Vorab hatten deren Delegationsleiter jedoch schon Stellungnahmen abgegeben und das voraussichtliche Votum vorweggenommen. Obwohl das Endergebnis erst sieben Tage nach Öffnung der Wahlstationen verkündet wurde, stellte die SADC-Delegation als erstes,

bereits zwei Tage nach Schließung der Wahlstationen, Namibia ein tadelloses Wahlzeugnis aus. Frei, fair und glaubwürdig seien die Wahlen gewesen. Die AU- Wahlbeobachter kamen kurz danach zu einem ähnlichen Ergebnis. Es habe keine Vorfälle gegeben, man sei von der hohen Wahlbeteiligung sehr beeindruckt. Kritischer äußerte sich die Delegation des PAP. Zwar kam auch diese Delegation zu dem vorläufigen Ergebnis, dass die Voraussetzungen für glaubwürdige, freie und faire Wahlen in verhältnismäßig zufrieden stellender Form gegeben waren. Allerdings ergänzten die PAP-Beobachter ihre Bewertung mit Kritik. Insbesondere die Verzögerungen bei der Auszählung, die deutlich unproportionale Berichterstattung der staatlich kontrollierten Radio- und Fernsehstationen und das System der *tendered votes* seien Anlass zur Sorge gewesen. *Tendered Votes* erlauben bei Wahlen die Stimmabgabe an jeder Wahlstation des Landes und kommen einer Art „Briefwahl“ gleich.

Zwar kam auch diese Delegation zu dem vorläufigen Ergebnis, dass die Voraussetzungen für glaubwürdige, freie und faire Wahlen in verhältnismäßig zufrieden stellender Form gegeben waren. Allerdings ergänzten die PAP-Beobachter ihre Bewertung mit Kritik. Insbesondere die Verzögerungen bei der Auszählung, die deutlich unproportionale Berichterstattung der staatlich kontrollierten Radio- und Fernsehstationen und das System der *tendered votes* seien Anlass zur Sorge gewesen.

Unterschiedlicher fiel das Urteil der namibischen Wahlbeobachter aus. Während der vorläufige Bericht des namibischen Demokratieinstituts NID, von einigen kritikwürdigen Aspekten abgesehen, in der Gesamteinschätzung von freien und fairen Wahlen spricht, kommt der Dachverband zivilgesellschaftlicher Organisationen in Namibia (NANGOF) und dessen SADC-Partner (SADC-CNGO) in seiner vorläufigen Stellungnahme nach der detaillierten und seitenlangen Auflistung von Defiziten und Verfahrensfehlern zu der Einschätzung, dass man ernsthafte Vorbehalte habe, den Wahlprozess als frei und fair zu bezeichnen.

Im Bereich der Kirchen gab es seit Beginn des Jahres 2009 eine interessante Entwicklung, die zu deren gemeinsamer Teilnahme als Wahlbeobachter geführt hat. Da der namibische Kirchenrat (CCN), der von der Regierung als Dachverband der wichtigsten Kirchen Namibias offiziell anerkannt ist, in den vergangenen Jahren als inaktiv wahrgenommen wurde, haben sich zahlreiche CCN-Mitgliedskirchen sowie Vertreter kleiner afrikanischer und charismatischer Kirchen auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung mehrmals getroffen und einen ökumenischen Verband gegründet. Dieser trat unter dem Namen Churches and Elections und mit dem Anspruch auf, gerade im Hinblick auf die Wahlen 2009 das poli-

tische und prophetische Mandat der Kirchen in Hinblick auf die Gesellschaft zu verwirklichen. Der Dachverband CCN, dem eine enge politische und persönliche Nähe zur Regierungspartei nachgesagt wird, erklärte sich kurz vor den Wahlen schließlich doch bereit, mit dem eher kritischen Komitee von „Churches and Elections“ zusammenzuarbeiten, auch um die Einheit der Christen und Kirchen in Namibia zum Ausdruck zu bringen bzw. diese nicht zu gefährden. Doch schon unmittelbar nach den Wahlen traten deutliche Differenzen zwischen CCN und dem Verband kritischer Kirchenvertreter in deren Wahlbewertung auf. Man einigte sich schließlich auf ein gemeinsames Statement, welches lediglich von freien und friedlichen Wahlen spricht, nicht aber davon, diese als fair zu bezeichnen. Es bleibt abzuwarten, ob die namibischen Kirchen im Februar 2010 einen gemeinsamen Bericht oder zwei Berichte mit unterschiedlichen Ergebnissen und Einschätzungen veröffentlichen werden.

INTERNATIONALE STANDARDS FÜR FREIE UND FAIRE WAHLEN

Zahlreiche internationale Organisationen haben sich auf Standards für freie und faire Wahlen geeinigt. Diese Standards bilden die Grundlage für die Arbeit der Wahlbeobachter. Die Afrikanische Union, die Entwicklungsgemeinschaft Südliches Afrika (SADC), deren Parlamentarierforum (SADC-PF) und andere haben eigene Normen und Standards entwickelt, die inhaltlich mit denen westlicher Länder vergleichbar sind. Legt man diese afrikanischen Standards für freie und faire Wahlen an die Vorwahlphase und die beiden Tage der Stimmabgabe an (aufgrund des noch laufenden Gerichtsverfahrens wird die Nachwahlphase bis hin zur offiziellen Anerkennung der Wahlen hier ausgenommen), muss man festhalten, dass die Bedingungen für die Wahlen in Namibia relativ frei und friedlich waren, trotz des Votums besagter Wahlbeobachterdelegationen aber nicht als fair bezeichnet werden können.

DIE VORWAHLPHASE

Es gab insbesondere im Norden des Landes immer wieder gewaltsame Übergriffe meist von jugendlichen Mitgliedern der Regierungspartei, die RDP-Versammlungen verhindern wollten. Die Nutzung öffentlicher Plätze und Räume wurden der RDP für deren Versammlungen kurzfristig entzogen, auch

über Einschüchterungsmanöver gegenüber Oppositionspolitikern und -mitgliedern wurde mehrfach berichtet. Insgesamt muss man aber feststellen, dass die Oppositionsparteien, sofern sie hierzu die Mittel hatten, weitgehend frei für sich werben und Wahlkampf betreiben konnten und von ihrem Recht auf Versammlungs-, Meinungs- und Bewegungsfreiheit Gebrauch machten.

Von fairen und damit gleichen oder zumindest ähnlichen Ausgangsbedingungen für Parteien konnte hingegen nicht gesprochen werden. Dies lag nicht nur an den finanziellen Privilegien der Regierungspartei, die bei Weitem mehr Mittel für Ihren Wahlkampf zur Verfügung hatte als alle anderen Parteien. Bedenklich war gerade die Nutzung staatlicher Ressourcen für den Wahlkampf der Regierungspartei. Der Präsident und viele seiner 45 Minister und Vizeminister bereisten vor den Wahlen auf Kosten der Steuerzahler das Land, um für ihre Partei zu werben. Eine Woche vor den Wahlen hat die Regierung den einflussreichen traditionellen Führern Geländewagen geschenkt; die Gehaltserhöhung für den aufgeblähten öffentlichen Dienst wurde rechtzeitig vor den Wahlen ausbezahlt. Wohltaten der Regierung wie Rentenzahlungen und Lebensmittelhilfen wurden und werden gerade in den ländlichen Gebieten mit niedrigem Bildungsstandard ohnehin gerne als Wohltaten der SWAPO-Regierung verkauft.

Von fairen und damit gleichen oder zumindest ähnlichen Ausgangsbedingungen für Parteien konnte hingegen nicht gesprochen werden. Dies lag nicht nur an den finanziellen Privilegien der Regierungspartei, die bei Weitem mehr Mittel für Ihren Wahlkampf zur Verfügung hatte als alle anderen Parteien. Bedenklich war gerade die Nutzung staatlicher Ressourcen für den Wahlkampf der Regierungspartei.

Besonders signifikant sind die unfairen Bedingungen im Kontext der staatlich kontrollierten elektronischen Medien. Die Printmedien haben im Grunde ausgewogen und kritisch über die Parteien und den Wahlkampf berichtet, aber ein Großteil der Menschen in den ländlichen Gebieten hat keinen Zugang zu Zeitungen und informiert sich fast ausschließlich mittels Radio und ggf. Fernsehen. In den Wochen vor den Wahlen waren 83 Prozent der elektronischen Berichterstattung zu Gunsten der Regierungspartei. Aufgrund öffentlicher Kritik reduzierte sich dies für die letzten Tage vor den Wahlen, in denen auch ausländische Wahlbeobachter im Lande waren, auf noch 70 Prozent.

DAS WAHLVERFAHREN

WÄHLERREGISTER

Die Oppositionsparteien und Akteure der Zivilgesellschaft verwiesen bereits vor den Wahlen auf Unregelmäßigkeiten und Manipulation beim Wählerregister, von denen die Wahlkommission seit Oktober vier verschiedene Versionen veröffentlichte. Der Vorsitzende der Wahlkommission gab einmal bekannt, dass nunmehr 1,3 Millionen Wähler registriert wären, um dies kurz danach offiziell auf 1,163 Millionen zu korrigieren.

Die Oppositionsparteien und Akteure der Zivilgesellschaft verwiesen bereits vor den Wahlen auf Unregelmäßigkeiten und Manipulation beim Wählerregister, von denen die Wahlkommission seit Oktober vier verschiedene Versionen veröffentlichte. Der Vorsitzende der Wahlkommission gab einmal bekannt, dass nunmehr 1,3 Millionen Wähler registriert wären, um dies kurz danach offiziell auf 1,163 Millionen zu korrigieren. Das den Parteien zur Verfügung gestellte Wählerregister hingegen beinhaltete nur 822.344 Wähler, anderen Angaben der Wahlkommission zufolge lag die Zahl bei 1.181.835 Millionen Wählern, verbunden mit dem Hinweis, dass es nirgendwo ein perfektes Wählerregister geben kann.

TENDERED VOTES („BRIEFWAHL“)

Aufgrund massiver Probleme mit der Administration der *tendered votes* (in etwa vergleichbar mit den deutschen Briefwahlunterlagen) bei den Wahlen 2004 hatte die Wahlkommission im Jahr 2005 dem Parlament vorgeschlagen und gefordert, diese Möglichkeit auf Ausnahmefälle zu beschränken. Bei der jüngsten Änderung des Wahlgesetzes im Jahr 2009 wurde diese Praxis aber dennoch bestätigt. Sie erlaubt die Stimmabgabe an jeder beliebigen Wahlstation des Landes, was die Wahlbeteiligung deutlich erhöht. Da der Abgleich dieser Stimmen mit dem Wählerregister und den jeweiligen Wahlkreisen nur der Wahlkommission möglich ist, können die Wahlbeobachter diese Stimmen im Grunde nicht beurteilen. Die durch die *tendered votes* bedingte extrem hohe Wahlbeteiligung in einigen, gerade von der Regierungspartei dominierten Wahlkreisen im Norden des Landes von bis zu 190 Prozent (wohingegen die Wahlbeteiligung im Süden Namibias nur bei 41–68 Prozent lag), wird von vielen als Hinweis auf Manipulation gewertet. Die gesamte Wahlbeteiligung betrug – je nach Wählerregister – bis zu 98,77 Prozent. Dies ist in einem Land, in dem laut repräsentativer Umfragen die Demokratie als Regierungssystem geringe Zustimmungswerte erhält, begründeter Anlass zu großer Skepsis.

STIMMABGABE

Dass in Namibia mit einer Bevölkerung von nur ca. zwei Millionen Einwohnern für die Wahlen 2009 ein zweiter Tag für die Stimmabgabe eingeführt und die Zahl der mobilen Wahlstationen massiv erhöht wurde, scheint vielen Beobachtern insofern problematisch, als es dadurch den Oppositionsparteien und Wahlbeobachtern aufgrund der eingeschränkten Ressourcen deutlich erschwert war, die Stimmabgabe und nächtliche Aufbewahrung der Urnen und die Stimmauszählung zu beobachten. Als bedenklich empfinden viele Beobachter auch die Möglichkeit, dass etwa 300.000 Personen ohne Ausweispapiere und lediglich aufgrund einer persönlichen Stellungnahme bzw. Bürgerschaft anderer wählen konnten. Unabhängige Wahlbeobachter haben zwar eine (auch dank der Polizei) friedliche und von freundlichen Wahlhelfern geprägte positive Atmosphäre der Stimmabgabe festgestellt. Sie haben aber auch einige bedenkliche Tatsachen festgehalten. So waren sich nicht alle Wahlbeobachter bzw. Party agents ihrer Rechte und Pflichten bewusst. Als Folge fehlten diese Beobachter vor allem an entlegenen Wahlstationen; an anderen wurde Party agents der Oppositionsparteien der Zutritt verwehrt. Ferner wurden Probleme und Ungereimtheiten im Einsatz der Tinte, mit der jeweils Finger der Wähler gekennzeichnet wurden, um mehrfaches Wählen zu verhindern, festgestellt. Bei der nächtlichen Aufbewahrung der Wahlurnen gab es unterschiedliche Praktiken und den partiellen Ausschluss von Party Agents. Da die Wahlhelfer während beider Tage im Einsatz waren und die Auszählung der Stimmen erst nach der Schließung der Wahlstationen am Ende des zweiten Tages begann und oft bis in die Morgenstunden dauerte, kam zu einem erheblichen Konzentrationsverlust.

Als bedenklich empfinden viele Beobachter auch die Möglichkeit, dass etwa 300.000 Personen ohne Ausweispapiere und lediglich aufgrund einer persönlichen Stellungnahme bzw. Bürgerschaft anderer wählen konnten.

AUSZÄHLUNG DER STIMMEN

Die jüngste Änderung des Wahlgesetzes sah vor, dass die Auszählung der Stimmen in den jeweiligen Wahlstationen stattfinden, die Ergebnisse auch von den Party Agents unterschrieben und an der Wahlstation öffentlich gemacht werden muss. Fast allen Party Agents wurde dieses Recht zum Gegenzeichnen der Ergebnisse verwehrt, außerdem wurden die Ergebnisse in der Regel nicht an den Wahlstationen ausgehängt und öffentlich gemacht.

DIE NACH-WAHL-PHASE

Diese Phase, die auch aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens noch nicht abgeschlossen ist, war geprägt von einigen Überraschungen und zahlreichen Ungereimtheiten. Obwohl die Auszählung der Stimmen laut Wahlgesetz an den Wahlstationen stattzufinden hat, wurden nach der Auszählung die Urnen in so genannten verification centres gebracht, wo die Stimmzettel unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne Wahlbeobachter erneut „verifiziert“ wurden. Auch akkreditierte Wahlbeobachter und deren Delegationsleiter hatten keinen Zutritt zu diesen Räumen. Die regulären Stimmzettel wurden dort mit den *tendered votes* verrechnet. Auf diese Weise wurden die Ergebnisse für die 107 Wahlkreise Namibias errechnet. Durch den gezielten Ausschluss der Öffentlichkeit und der akkreditierten Wahlbeobachter am so genannten Verifikationsprozess, der bisher noch nie praktiziert worden ist, wurde die Glaubwürdigkeit des Verfahrens massiv in Mitleidenschaft gezogen.

Die gezielte Intransparenz durch die so genannte Verifikation hat die Bestrebungen der Wahlbeobachter vor und während der Wahlen im Grunde obsolet gemacht sowie die Glaubwürdigkeit des gesamten Verfahrens diskreditiert. Die Verifikation der Stimmzettel und Ergebnisse hat zudem zu erheblichen Verzögerungen des Verfahrens geführt. Erst sechs Tage nach Schließung der Wahlstationen, am 4. Dezember 2009 um 21 Uhr, verkündete die ECN das Endergebnis.

Die gezielte Intransparenz durch die so genannte Verifikation hat die Bestrebungen der Wahlbeobachter vor und während der Wahlen im Grunde obsolet gemacht sowie die Glaubwürdigkeit des gesamten Verfahrens diskreditiert. Die Verifikation der Stimmzettel und Ergebnisse hat zudem zu erheblichen Verzögerungen des Verfahrens geführt. Erst sechs Tage nach Schließung der Wahlstationen, am 4. Dezember 2009 um 21 Uhr, verkündete die ECN das Endergebnis. In anderen afrikanischen Ländern mit ähnlichen Bedingungen wie in Namibia wurden die Wahlergebnisse nach nur etwa zwei Tagen verkündet. Neun Oppositionsparteien haben die Wahlen daher nicht anerkannt und müssen im anstehenden Gerichtsverfahren nunmehr beweisen, dass ihre Vorwürfe der massiven Manipulation belegbar sind. Damit sind Neuwahlen nicht ausgeschlossen. Allerdings haben die Oppositionsparteien nur wenige Tage Zeit, um ihre Vorwürfe zu belegen. Die gezielte Verzögerung bei der Herausgabe von Wahlunterlagen durch die staatliche Wahlkommission ist indes kein gutes Zeichen für die Bedingungen, unter denen Oppositionsparteien in Namibia arbeiten, und ein weiteres Indiz dafür, dass die Korrektheit der am 4. Dezember 2009 veröffentlichten Ergebnisse in Frage gestellt werden darf.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Unabhängig vom Ausgang des nunmehr bei den Gerichten anhängigen Verfahrens lassen sich am Ende des Jahres 2009 einige interessante Ergebnisse dieser Wahlen festhalten.

1. Die Wahlen haben die Notwendigkeit der Praxis der Gewaltenteilung und die Wichtigkeit einer unabhängigen Judikative bestätigt. Wahlen zu Legislativ- bzw. Exekutivorganen benötigen gerade in Staaten mit dominanten Regierungsparteien *checks and balances*, insbesondere in Form einer starken und unabhängigen Judikative.
2. Das Urteil des High Court of Namibia vom 24.12.2009 hat nicht nur den Oppositionsparteien in fast allen Punkten ihrer Klage gegen die Regierung Recht gegeben. Es hat damit zugleich (und erneut) bestätigt, dass die Rechtsprechung in Namibia unabhängig ist und unbeeindruckt von möglicher Unzufriedenheit bei staatlichen Organen oder der dominanten Regierungspartei sich nicht scheut, Urteile auch gegen diese zu fällen.
3. Die Legalität der Wahlen in Namibia wird nunmehr von den Richtern entschieden. Deren oberster Repräsentant (Chief Justice) nimmt auch den Eid der Abgeordneten, Minister und sogar des Präsidenten auf die Verfassung ab. Dies ist kein nur symbolischer Akt, sondern demonstriert zugleich die Bedeutung und Souveränität der Judikative.
4. Die Wahlen haben gezeigt, dass Demokratie kein selbstreferenzieller Prozess im luftleeren Raum ist, sondern im Rahmen der Verfassung des Landes und rechtsstaatlicher Normen und Gesetze stattfindet, deren Wahrung und Einhaltung von den Gerichten garantiert wird. Qualifizierte Demokratie funktioniert nur im Kontext eines funktionierenden Rechtsstaats. Demokratie und Rechtsstaat bedingen, ergänzen und verstärken sich gegenseitig. **Die Wahlen haben gezeigt, dass Demokratie kein selbstreferenzieller Prozess im luftleeren Raum ist, sondern im Rahmen der Verfassung des Landes und rechtsstaatlicher Normen und Gesetze stattfindet, deren Wahrung und Einhaltung von den Gerichten garantiert wird.**
5. Namibias Rechtsprechung kann – unabhängig vom abschließenden und noch zu fällenden Urteil – weiteren Imageverlust für die Demokratie verhindern. Namibia wird vielfach als afrikanisches Modell und Vorzeigeland bezeichnet. Zwar hat die namibische Demokratie durch die

Durchführung der jüngsten Wahlen weiterhin an Reputation verloren, Namibias stark ausgeprägte Rechtsstaatlichkeit hingegen gilt als modellhaft auch über Afrika hinaus. Namibia darf somit Vorbildcharakter behalten, allerdings weniger wegen seiner Demokratie als vielmehr wegen seiner unabhängigen Rechtsprechung. Sollten die Gerichte Namibias sich von den klagenden Oppositionsparteien von substantieller Wahlmanipulation überzeugen lassen und tatsächlich Neuwahlen für 2010 notwendig machen, könnte Namibia zu Beginn einer neuen Dekade einen Trend in Afrika setzen und exemplarische Wirkung ausüben auf andere Länder, deren Wahlen nicht selten von Unregelmäßigkeiten und Manipulation geprägt sind.

6. Neben der Legalität der jüngsten Wahlen steht aber auch die Legitimität der namibischen Demokratie auf dem Spiel. Konstitutionelle Demokratie ist schließlich nicht nur ein formales Ordnungssystem, über deren Verfahren Gerichte urteilen, sondern sie stellt auch ein System moralischer und kultureller Werte dar, ist also von Werten und Tugenden geprägt, ruht sogar maßgeblich auf diesen, ohne diese jedoch garantieren oder von seinen Bürgern einfordern zu können. Die gerade im Vorfeld der Wahlen in Namibia durch Hassreden und gewaltsame Übergriffe insbesondere auf die Opposition zum Ausdruck gebrachten Defizite an demokratischen Werten (wie Toleranz) werfen einen Schatten auf die moralische Güte und Qualität des demokratischen Wertesystems in Namibia.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bleiben solange leere Phrasen, bis deren formale Ordnungsprinzipien vor allem durch freie und faire Wahlen, durch eine unabhängige Justiz und durch gelebte Werte legitimiert sind und ein derartiger demokratischer Rechtsstaat seine sittlichen Voraussetzungen und moralischen Wurzeln, von denen er lebt, auch zu schützen gewillt und in der Lage ist.

7. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bleiben solange leere Phrasen, bis deren formale Ordnungsprinzipien vor allem durch freie und faire Wahlen, durch eine unabhängige Justiz und durch gelebte Werte legitimiert sind und ein derartiger demokratischer Rechtsstaat seine sittlichen Voraussetzungen und moralischen Wurzeln, von denen er lebt, auch zu schützen gewillt und in der Lage ist. Will Namibia das Image als demokratischer Rechtsstaat aufrechterhalten

bzw. dieses erreichen, müssen nicht nur die Durchführung ordnungsgemäßer Wahlen sichergestellt und rechtsstaatliche Strukturen aufrechterhalten werden. Namibia hat noch einen langen Weg vor sich, demokratische Werte und Tugenden in der Bevölkerung und der Elite zu verankern.

Repräsentative Umfragen des renommierten Instituts Afrobarometer (von 2003) bezeichnen Namibia als Demokratie ohne Demokraten. Äußerungen hochrangiger Politiker legen nahe, dass das Diktum von Namibia als einer Demokratie ohne Demokraten auch und gerade auf deren Elite zutrifft und Wissen über und Verständnis für Demokratie auch hier zu vermitteln noch notwendig ist.

8. Die Einschätzungen nationaler wie internationaler Wahlbeobachter auf die Wahlen waren sehr unterschiedlich. Abgesehen vom Dachverband zivilgesellschaftlicher Organisationen in Namibia (NANGOF) kamen die meisten Delegationen von Wahlbeobachtern zu einem überwiegend positiven Urteil. Noch bevor das Ergebnis verkündet wurde, stellten Delegationen aufgrund der zwei friedlichen Tage der Stimmabgabe fest, dass die Wahlen frei und fair waren. Die nicht immer freien und kaum fairen Bedingungen für die Oppositionsparteien vor den Wahlen, gewaltsame Übergriffe, Hassreden und Einschüchterungen, unverhältnismäßige Medienberichterstattung zu Gunsten der Regierungspartei uvm. spielten bei deren Entscheidungsfindung offensichtlich ebenso wenig eine Rolle wie die eigenen internationalen Standards, die afrikanische Regierungen und Parlamentarier selbst entwickelt und ratifiziert haben. Auch der Blick auf die natürlichen Ressourcen des Landes sowie die politische Stabilität des Landes und der Region haben möglicherweise das Urteilsvermögen getrübt, was die Glaubwürdigkeit internationaler Wahlbeobachtung nicht gerade fördert. Eine Abwägung von politischer Kontinuität und Stabilität einerseits und dem Bürgerrecht der Partizipation an Wahlen sollte jedoch den namibischen Wählern überlassen werden.

9. Während zahlreiche, auch westliche Regierungen Präsident Pohamba zu seiner Wiederwahl gratulierten, haben nur wenige Regierungen Namibia zu den Wahlen der Nationalversammlung Glückwünsche übersandt. Darüber hinaus gab es kaum internationale Reaktionen, aus denen man die offizielle Anerkennung dieser Parlamentswahlen ableiten könnte. Diese Zurückhaltung darf als Indiz für mögliche Wahlmanipulationen, aber auch als Respekt vor der noch ausstehenden Entscheidung des Gerichts gewertet werden, welches die Legalität der Wahlen noch beurteilen muss.

10. Repräsentativen Umfragen der Meinungsforscher von Afrobarometer der Jahre 1999 – 2008 zufolge verlor die Demokratie bzw. die politische Wahl als Mittel zur Bestimmung politischer Führer fast 30 Prozent an Zustimmung in der Bevölkerung. Die Wahlen 2009 und die Kontroversen um deren technische Durchführung werden wohl dazu beitragen, dass dieser Trend sich fortsetzen wird. Der eigentliche Verlierer der Wahlen des Jahres 2009 wäre somit Namibias Demokratie, deren Fassade zusätzliche Risse bekommen und weiter erodieren wird.

Das Manuskript wurde am 31.12.2009 abgeschlossen.